

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 13 (1909)

Artikel: Ein Zaubersegen gegen böse Geister

Autor: Hoffmann-Krayer, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(St. Gallen): In die ascensionis tollantur abusus, ut projectiones nucum, ignis et aquae etc.

Als weitere schweizerische Belege für diese Zeremonie des Aufziehens eines Christusbildes mögen folgende Notizen dienen: 1491 „ward gemacht ... die uffart Gottes“ für die Kirche von Emmetten in Nidwalden.

In den Baurechnungen des Grossmünsters in Zürich (Mscr. im Staatsarchiv) liest man zum Jahr 1499: „Item ein seil zu der uffart“. Zum Jahr 1522 erfahren wir, dass die Kirche von Glarus bei dem Bildschnitzer Lux Haggenberg in Winterthur Anzahlung für eine „Auffahrt“ geleistet hatte. Auch in Andwil bei Gossau sowie in Beromünster wurde die Darstellung der Himmelfahrt in dieser Weise gefeiert und zwar soll sich hier dieser kirchliche Brauch bis auf die neueste Zeit erhalten haben. Die hiezu verwendeten Bilder Christi waren oft von solcher Grösse, dass sie in einzelne Teile mussten zerlegt werden, damit sie in die Kirche herabgebracht und nachher wieder geborgen werden konnten. Erhalten haben sich in der Schweiz wenig Denkmäler dieser Zeremonie; aus spätromanischer Zeit datiert das hölzerne Bild des Cruzifixus, das der Verfasser vor Jahren auf dem Estrich der alten Pfarrkirche von Flums im Kanton St. Gallen fand und 1893 zeichnete. Ein gotisches Exemplar¹⁾, wohl ums Jahr 1400 entstanden, mit rot bemaltem Kreuzesholz befindet sich auf dem Boden des Beinhauses von Baar im Kanton Zug, im selben Raum, in dem ein Heiliggrab²⁾ als Zeuge des mittelalterlichen Auferstehungsfestes und ein Palmesel³⁾, beide aus derselben Epoche datierend, noch aufbewahrt werden. Ein neueres Beispiel eines Auffahrtsbildes bietet das hier abgebildete Stück aus der Sammlung für Volkskunde zu Basel; es stammt aus Kleinwangen, Kanton Luzern.

E. A. Stuckelberg.

Ein Zaubersegen gegen böse Geister.

Der Sammlung für Volkskunde wurde im Mai 1907 von Herrn Otto Stuckert in Basel ein auf Papier geschriebener Zaubersegen geschenkt, der in Lörrach erworben worden war. Der Handschrift nach stammt das Blatt ungefähr aus der Mitte des 19. Jh.; doch weist der Text auf eine viel ältere Zeit zurück. Er lautet:

Betzaierlin⁴⁾ und alle Bösen Geister Ich Verbiete euch d: Müller Seine Bettestaten⁵⁾ auch seine Vieh und Schweinstell: Ich Verbiete euch im Namen Gottes sein Haus und Hof: Ich verbiete euch Im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit sein Blud und Fleisch sein Leib und sell: Ich Verbiete euch alle Nägeloch in seinem Gantzen Haus und Hof: Bieß⁶⁾ Ihr alle Berge grattelt⁷⁾ und alle Wässerlein wattelt: und alle Läublein an den Bäumen zählet: und

¹⁾ Ein gothisches Bild des Auferstandenen bei SCHMID, Caeremoniale, 3. Aufl., Fig. 145. — ²⁾ Abg. u. beschr. SCHWEIZ. ARCH. F. VOLKS. II, 111; seither nach Zürich übertragen. — ³⁾ Abg. REVUE ALSACIENNE. Strasbourg 1908. S. 121. Fig. 5. — ⁴⁾ Ein Kobold; s. O. MEISINGER, Volkswörter u. Volkslieder 1907, S. 11. — ⁵⁾ Bettstatt. — ⁶⁾ bis. — ⁷⁾ *kratteln*, kriechen, klettern; s. DEUTSCHES WÖRTERB. V, 2071.

alle Sternlein an dem Himmel zählet Bieß und kommt der Liebe Tag wo die Mutter Gottes Ihren zweiten Sohn Gebährt. Im Namen Gottes des Vatters des Sohnes und des Heiligen Geistes.

I. N. R. I.

† † †

SATOR I.
AREPO R.
TENET N.
OPERA R.
ROTAS I.

[3 Pentagrammata]

[Stück ausgerissen]

..... man fäminä Concul Cawit Cabul anguis.

Basel.

A. M. V. L. E. T. S.

I.

N. R. I.

I.

Sanctus Spiritus

I.

N. I. R.

I.

Ito¹⁾ alo Maßa Dandi Bando III.

[amen I. R. N. R. I.

Jehoffa.

E. Hoffmann-Krayer.

Elias und der Antichrist.

In dem althochdeutschen Gedichte »Muspilli« wird bekanntlich ein Kampf des Elias mit dem Antichrist geschildert. Elias besiegt den Widersacher, empfängt aber selbst eine Wunde, das Blut träuft auf die Erde, wodurch die Berge entbrennen und kein Baum bestehen bleibt. »Die Wasser vertrocknen, das Moor verschlingt sich selbst, es schwelt von Lohe der Himmel, der Mond fällt, die Erde brennt, kein Stein bleibt. Dann fährt der Gerichtstag ins Land, mit Feuer alles Fleisch heimzusuchen. Da kann kein Sippengenosse dem andern helfen vor dem Untergang«.

Eine auffallende Analogie zu dieser frühmittelalterlichen Dichtung findet sich in einer rumänischen Legende, die von Pauline Schullerus im »Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Landeskunde« N. F. 33, 372 aufgezeichnet worden ist. Darnach soll Elias seine Eltern erschlagen haben und dafür verurteilt worden sein, donnernd in den Wolken herumzuirren, so lange bis der »Antichrist« mit Feuer komme. Dann gehe die Welt unter und Elias sei erlöst.

E. Hoffmann-Krayer.

Maienbaum.

Wenn in der Gemeinde Stetten (Kt. Schaffhausen) ein neuer Wirt einzieht, wird ihm von den Ledigen des Ortes ein mit farbigen Bändern geschmückter sog. »Maienbaum« aufgestellt. Es ist dies eine etwa 10 Meter hohe Tanne, von der man ausser dem Wipfel alle Äste entfernt hat. Die Ledigen werden dann vom Wirt zu einem Freitrank eingeladen. Die Tanne darf der Wirt behalten.

Wie man mir sagte, besteht diese Sitte in verschiedenen Gemeinden des Kantons Schaffhausen. Die Bezeichnung »Maienbaum« röhrt jedenfalls

¹⁾ undeutlich geschrieben.